

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 51 | Freitag, 30. Oktober 2020

## Schließung der VHS

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Herbstferien von Montag, 02.11.2020. bis Freitag, 06.11.2020 für den Parteiverkehr geschlossen. Anmeldungen können per Mail oder über die Homepage entgegengenommen werden.

Stadt Schwabach, 27.10.2020

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

### Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Anwesen Sieben Morgen 11, Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 148/12 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Anwesen Sieben Morgen 11, Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 148/12.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 26.10.2020

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Nutzungsänderung von Praxis in Wohnung auf dem Anwesen Kappadocia 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 181/1 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung von Praxis in Wohnung auf dem Anwesen Kappadocia 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 181/1.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Aufgrund der hohen Anzahl von betroffenen Personen wird die Benachrichtigung der Nachbarn von dem Bauantrag durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO Vorhaben mit Einverständnis des Bauherrn öffentlich bekannt gemacht.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Straße 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 und 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 27.10.2020

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Straßensperrung**

**Synagogengasse**

Die Synagogengasse wird aufgrund der Aufgrabung zur Leitungsverlegung der Telekom zwischen der Einmündung zur Nürnberger Straße und der Einmündung zur Brauereistraße auf gesamter Länge vom 09.11. bis voraussichtlich 04.12.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 26.10.2020

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft  
in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert**

**Gemeinsam Arbeitsunfälle verhindern**

Jürgen Bauernfeind, Mitarbeiter der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), ist **ab Mitte Dezember 2020 in der Stadt Schwabach** und allen Ortsteilen unterwegs, um gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern mögliche sicherheitstechnische Schwachstellen auf deren landwirtschaftlichen Betrieben aufzudecken und sie zu beraten.

*Fortsetzung auf Seite 3*

Fortsetzung von Seite 2

Der Mitarbeiter der SVLFG ist nach § 17 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) verpflichtet, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten. Die versicherten Unternehmer – auch wenn es sich um Kleinbetriebe handelt – haben nach § 19 SGB VII die Besichtigung zu ermöglichen.

**Gravierende Mängel, die unverzüglich zu beseitigen sind**

- Fehlende oder defekte Absturzsicherungen an Bodenöffnungen, Treppen, Güllegrubenöffnungen etc.
- Fehlendes Leiterzubehör wie etwa Leiterhaken, -spitzen und -stützen sowie Sicherungen gegen das Auseinanderziehen der Leiter
- Fehlende oder defekte Aufstiege an Schleppern, Anhängern oder Maschinen
- Fehlende Zapf- und Gelenkschutzwellenvorrichtungen
- Fehlende und unvollständige Schutzvorrichtungen, etwa bei Kreissägen, Förderschnecken oder Wellen
- Rutsch und Stolperstellen auf Betriebswegen und Treppen
- Fehlende Persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Gesichts-, Augen-, oder Gehörschutz und Schnittschutzhosen für Waldarbeiten sowie Sicherheitsschuhe
- Fehlende Schutzmaßnahmen gegen ausschlagende Rinder
- Fehlende Torsicherungen

Sozialversicherung für Landwirtschaft  
Forsten und Gartenbau  
Geschäftstelle:  
Dammwäldchen 4, 95444 Bayreuth  
Telefon 0561 785-18136